



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/137 –

Frage Nummer 25 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Bezüglich der mit Wirkung vom 15.09.2017 in Kraft getretenen Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung (SchulbauV) frage ich die Staatsregierung, wann die im Schreiben (Zeichen: IV.8 – BO 4160 – 6a. 93653) des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus angekündigte Evaluierung der Bestimmungen zum Vollzug der Schulbauverordnung erfolgen soll, wie die Evaluierung erfolgen soll (Art und Umfang) und welche Akteure bei der Evaluierung beteiligt werden sollen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die vorgesehene Evaluierung und Weiterentwicklung der in den Jahren 2017 und 2018 neu eingeführten Förderinstrumente für den Schulbau wurde zuletzt zurückgestellt. Anlass für diese Entscheidung war insbesondere, dass die für den Vollzug der Schulbauverordnung zuständigen Regierungen infolge der Coronapandemie sowie der Flüchtlingswelle infolge des Überfalls auf die Ukraine stark überlastet waren. Die Weiterentwicklung soll nun – ebenso wie eine Abfrage/Evaluierung – durchgeführt werden. Die entsprechenden Planungen laufen bereits. Aufgrund der Komplexität des Sachverhalts und der Vielzahl der zu beteiligenden Akteure (u. a. Kommunale Spitzenverbände, Regierungen, MB-Dienststellen) kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein genauer Zeithorizont und kein genauer Umfang angegeben werden. Ein erster Bericht zum Sachstand kann voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Kalenderjahrs 2024 gegeben werden; ein Ergebnis der Abfrage/Evaluierung – je nach Konkretisierung der zeitlichen Kaskade – nicht vor Jahresende 2024.